

Stellungnahme der Bundesregierung

I. Berichtsauftrag

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung durch die Entschließung vom 23. Juni 1965 (Bundestagsdrucksache IV/3474) mit der Vorlage von Familienberichten beauftragt. Diese Entschließung wurde ergänzt und geändert durch die Entschließung vom 18. Juni 1970 (Bundestagsdrucksache VI/834), durch den Beschluss vom 10. Dezember 1982 (Bundestagsdrucksache 9/1982 und Bundestagsdrucksache 9/1286) und durch den Beschluss vom 11. November 1993 (Bundestagsdrucksache 12/5811 und Bundestagsdrucksache 12/189).

Die Bundesregierung wird darin unter anderem aufgefordert, jeweils eine Kommission mit bis zu sieben Sachverständigen einzusetzen und dem Deutschen Bundestag in jeder zweiten Wahlperiode einen Bericht über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland mit einer Stellungnahme der Bundesregierung vorzulegen. Dabei soll jeder dritte Bericht die Situation der Familien möglichst umfassend darstellen, während sich die übrigen Berichte Schwerpunkten widmen können. Die Berichte sollen darüber hinaus Aufschluss geben, inwieweit mit bereits getroffenen Maßnahmen die angestrebten Ziele tatsächlich erreicht werden. Mit seiner Entschließung vom 11. November 1993 hat der Deutsche Bundestag gebeten, die künftigen Familien- und Jugendberichte um eine Darstellung der Situation der Kinder zu ergänzen.

Der Erste, der Dritte und der Fünfte Familienbericht haben die Situation der Familien umfassend dargestellt. Der Zweite, der Vierte und der Sechste Familienbericht behandelten spezifische Themen. Der nunmehr vorgelegte Siebte Familienbericht „Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik“ ist wiederum ein umfassender Bericht.

Am 20. Februar 2003 berief die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Kommission aus sieben Sachverständigen zur Erstellung des Siebten Familienberichts. Die Kommission erhielt den Auftrag, bis Mitte 2005 einen Bericht zum Thema „Zukunft der Familie – Gesellschaftlicher Wandel und sozialer Zusammenhalt“ vorzulegen. Ziel des Berichts sollte sein, grundlegende und längerfristige Trends zu prüfen und Empfehlungen zu entwickeln: zur demografische Entwicklung, zu den Veränderungen von Arbeitswelt und Wirtschaft, den Geschlechterrollen und auch zum Zusammenhalt der Gesellschaft.

Der Siebte Familienbericht soll ein Zeitfenster für die nächsten 10 bis 15 Jahre öffnen und eine Grundlage für koordiniertes gesellschaftliches Handeln liefern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass politisches Handeln für Familien auf unterschiedlichen Ebenen staatlicher Aufgabenwahr-

nehmung (Bund, Ländern, Kommunen, Sozialversicherungen) und durch vielfältige gesellschaftliche Aktivitäten, bürgerschaftliche wie kommerzielle, realisiert wird. Ausdrücklich wurde die Kommission beauftragt, internationale Erfahrungen zu Familienentwicklungen und Familienpolitiken anderer Länder einzubeziehen.

Erstmals hat eine Sachverständigenkommission schon während der Erarbeitung intensiv den Dialog mit relevanten gesellschaftlichen Akteuren gesucht und dabei an Veranstaltungen mit Familienverbänden, Kirchen, Gewerkschaften und Wirtschaft, Politik und Wissenschaft mitgewirkt. So wurden gemeinsame Workshops durchgeführt mit den Wirtschaftsverbänden, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen. Des Weiteren gab es Konsultationen der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD), der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen Wohlfahrtspflege und des Deutschen Frauenrats. Damit hat die Kommission bereits in der Erarbeitungsphase in neuartiger Form einen Beitrag zur Neubestimmung der Familienpolitik im gesellschaftlichen Diskurs geleistet.

Die Kommission hat eine veränderte Perspektive auf Familienpolitik entwickelt als eine Politik der Schaffung von Rahmenbedingungen für Lebensläufe, in denen Familie und Familienentwicklung nachhaltig gelebt werden können. Sie will Impulse geben, damit das Leben mit Kindern, die Beziehungen zwischen den Generationen und die gleiche Teilhabechance aller an Familie, Erwerbsarbeit und Gesellschaft selbstverständlich wird. Für die Kommission wie für die Bundesregierung sind gleiche Chancen der Geschlechter und gute Entwicklungschancen für alle Kinder gleichermaßen wesentliche Leitziele.

Da fast zeitgleich zur Familienberichtscommission auch die Kommissionen zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht und zum Fünften Altenbericht arbeiteten, gab es eine Abstimmung zwischen den Vorsitzenden der Kommissionen. Einige Themen, die auch Themen eines Familienberichts hätten sein können, wurden insofern vor dem Hintergrund der anderen Berichte zurückhaltend behandelt. Das betrifft zum Beispiel die Anforderungen an die Entwicklung des Betreuungs- und Bildungssystems für bessere Chancen der Kinder oder die neue Rolle der älteren Menschen und die Förderung ihrer vielfältigen Unterstützungspotenziale auch in Familien und privaten Netzwerken.

Die Kommission hat mit ihrem Bericht eine international vergleichende Analyse der grundlegenden und längerfristigen Entwicklungen vorgelegt. Demografische Verände-

rungen, Veränderungen von Arbeitswelt und Wirtschaft sind auch anderswo ebenso charakteristisch wie Veränderungen in den Geschlechterrollen. Die Kommission setzt Gemeinsamkeiten wie Unterschiede in Beziehung zu den jeweiligen familienpolitischen Strategien anderer europäischer Länder. Durch eine solche Kontrastierung gelingt es, nicht nur die Besonderheiten der Entwicklung in Deutschland herauszuarbeiten, sondern auch interessante Konzepte für Deutschland aufzugreifen.

Der Bericht eröffnet grundlegende Perspektiven und Optionen für gesellschaftspolitisches Handeln, das zukunftsorientiert ist. Die Empfehlungen sind teils kurzfristig, teils längerfristig umsetzbar. Die Bundesregierung dankt der Kommission für ihre engagierte Arbeit und ihren wissenschaftlich wie gesellschaftspolitisch eindrucksvollen Bericht.

II. Politikwechsel zu einer Nachhaltigen Familienpolitik

Der Bericht ist ein Plädoyer für eine nachhaltige Familienpolitik. Die Sachverständigenkommission spricht sich darin für einen Perspektivwechsel und einen Politikwechsel in der Familienpolitik aus. Der Familienbericht unterstreicht die gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen, von Wirtschaft und Gesellschaft für die Zukunft von Familie.

Die Bundesregierung sieht durch den Siebten Familienbericht die gemeinsam mit großen gesellschaftlichen Gruppen verabredeten und in den Koalitionsvereinbarungen formulierten Weichenstellungen bestätigt. Vorgenommen wurde ein Perspektivwechsel zu einer nachhaltigen Familienpolitik, deren neue Zielsetzung auch mit demografischen und ökonomischen Argumenten begründet ist. Die Familienpolitik nimmt einen zentralen Stellenwert in der Politik der Bundesregierung ein. Familienpolitik ist nachhaltig darauf ausgerichtet, Familien zu unterstützen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und dabei zu helfen, dass Lebensentwürfe mit Kindern realisiert werden können. Familien brauchen vor allem drei Dinge: Zeit, eine unterstützende Infrastruktur und Einkommen. In Ergänzung hierzu ist auch die gesellschaftliche Allianz mit lokalen Bündnissen fortzusetzen. In dieser Legislaturperiode wird der Familienförderung beispielsweise im Rahmen des Wachstums- und Beschäftigungspakets besonderer Stellenwert eingeräumt. Die Bundesregierung hat auch einen Paradigmenwechsel eingeleitet und richtet ihre Familienpolitik verstärkt auf den Ausbau einer wirksamen, Familien und Kinder unterstützenden Infrastruktur für Bildung und Betreuung sowie auf Maßnahmen zur Erwerbsintegration von Frauen und für eine bessere Balance von Familie und Arbeitswelt aus.

Allen pessimistischen Szenarien zum Trotz hat Familie in unserer Gesellschaft einen hohen und weiter wachsenden Stellenwert. Zahlreiche Studien belegen, dass Familie hoch geschätzt wird. Für über 90 Prozent der Menschen ist die Familie der wichtigste Bereich in ihrem Leben. Kein anderer Lebensbereich, weder Arbeit, noch Freundeskreis, noch Freizeit, reicht an den Stellenwert der Familien heran. Auch bei den Jugendlichen ist die Wert-

schätzung von Familie hoch, sowohl auf ihre Herkunftsfamilien bezogen, als auch auf ihre eigenen Lebenspläne.

Die Lebensform Familie ist veränderungsfähig und bleibt vital. Nie zuvor haben in Familien so viele Altersgruppen gleichzeitig miteinander gelebt, mitunter multilokal aber doch in engem Kontakt, und selten zuvor gab es ein besseres Klima zwischen den Generationen. Zunehmend ist der Anteil von Familien mit Migrationshintergrund. Bereits jedes vierte Kind hat heute einen ausländischen Elternteil. Die Familie bietet zuverlässige wechselseitige Unterstützung und gewährleistet den generationenübergreifenden Zusammenhalt.

Der Familienbericht definiert zu Recht Familie nicht nur als Ort, „wo Kinder sind“. Er erweitert das Verständnis von Familie zu einer Gemeinschaft mit starken Bindungen, in der mehrere Generationen füreinander sorgen. Ziel der Politik der Bundesregierung ist es, den Zusammenhalt der Generationen und damit der ganzen Gesellschaft zu fördern und zu stärken.

Familie ist im wahrsten Sinne des Wortes der ursprüngliche Ort, wo Alltagssolidaritäten gelebt werden. Ein Teil der Generationenbeziehungen wird zunehmend außerhalb herkömmlicher Familienstrukturen stattfinden. Auch wenn Familie kleiner, bunter und mobiler wird, können wir auf das Geben und Empfangen von Alltagssolidaritäten nicht verzichten. Wir müssen deshalb neue Netze schaffen, um die Vorteile der früheren Großfamilie in moderne Sozialstrukturen übertragen zu können.

Wir werden deshalb Mehrgenerationenhäuser als familienunterstützende Zentren schaffen.

- Sie erschließen bürgerschaftliches Engagement,
- sie machen Zusammenhalt erfahrbar,
- sie geben Alltagskompetenzen und Erziehungswissen weiter
- und sie geben Antworten darauf, wie die Generationen sich untereinander helfen können in einer Gesellschaft des langen Lebens.

Familien sind die soziale und aktive Mitte der Gesellschaft. Sie sind für alle Familienmitglieder zentrale Orte des Kompetenzerwerbs und vermitteln gerade in Zeiten großer Veränderungen materielle Sicherheit, Unterstützung, Rückhalt und Geborgenheit. Familien gewährleisten Lebensqualität und Zusammenhalt.

Familien gewährleisten gleichermaßen soziales Wachstum und ökonomischen Wohlstand unserer Gesellschaft. Deutschland kann es sich nicht leisten, wichtige Potenziale für mehr Wachstum und Innovation versiegen bzw. ungenutzt zu lassen.

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen haben nicht nur positive Effekte für die Unternehmen und Mitarbeiter, sondern auch auf makroökonomischer Ebene. Eine von der Prognos AG durchgeführte Modellrechnung zeigt zum Beispiel, dass moderate Veränderungen einzelner volkswirtschaftlicher Größen zu deutlichen Impulsen im

Hinblick auf Wachstum und Bevölkerungsentwicklung führen. Danach kann innerhalb des Zeitraums von 2006 bis 2020 allein durch die Ausweitung von Work-Life-Balance-Maßnahmen ein zusätzliches Bruttoinlandsprodukt von 248 Mrd. Euro erzielt werden.

Positive Effekte auf das Arbeitskräftepotenzial erwartet auch der Vorsitzende des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Prof. Dr. Bert Rürup, in seinen Gutachten zu familienorientierten Arbeitszeitmustern. Er betont insbesondere die Notwendigkeit einer Mobilisierung der so genannten Stillen Reserve, Frauen mit kleinen Kindern, ihren Erwerbswunsch umsetzen oder den Umfang ihrer Teilzeittätigkeit auszudehnen. Durch eine bessere Koordination von familiären und beruflichen Anforderungen ist zudem ein Anstieg der Geburtenrate wahrscheinlich. Beide Entwicklungen führen – so Rürup – im Ergebnis zu einem nennenswert höheren wirtschaftlichen Wachstum. Eine ähnliche Sichtweise vertreten auch andere Wirtschaftsinstitute (z. B. das Institut der deutschen Wirtschaft Köln [IW Köln]) sowie Wirtschaftsverbände wie der Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI).

Im gesellschaftspolitischen Raum ist in der vergangenen Legislaturperiode eine breite Diskussion über die Zukunft der Familie in Gang gekommen. Familienpolitik hat einen neuen Stellenwert erhalten. Das Thema und die Familien selbst rücken vom Rand in das Zentrum öffentlichen Interesses. Die Bundesregierung spielt bei dieser Entwicklung eine wichtige Rolle als Impulsgeber und Motor. Leitlinie einer nachhaltigen Politik für Familien ist: mehr Kinder in den Familien und mehr Familie in der Gesellschaft.

Im Rahmen der Neuausrichtung zu einer nachhaltigen Familienpolitik soll Deutschland bis zum Jahr 2010 zu den familienfreundlichsten Ländern Europas aufschließen. Dieses Ziel der Bundesregierung wird von namhaften Repräsentanten großer gesellschaftlicher Gruppen unterstützt.

Eine nachhaltige Politik für Familien schafft angemessene Bedingungen für Lebensverläufe, verlässliche Optionen zur Realisierung von Lebensplänen. Die Bundesregierung stimmt mit der Sachverständigenkommission überein, dass Ziel einer nachhaltigen Familienpolitik ist, jene sozialen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen zu schaffen, die es der nachwachsenden Generation ermöglichen, in die Entwicklung und Erziehung von Kindern zu investieren, Generationssolidarität zu leben und Fürsorge für andere als Teil der eigenen Lebensperspektive zu interpretieren (vgl. auch Bericht der Sachverständigenkommission, S. 424 ff).

Der Familienbericht empfiehlt, Nachhaltigkeit als durchgängiges Prinzip für Gesellschaftspolitik einzuhalten und die Bundesregierung schließt sich dieser Sicht an.

Die Lebenswünsche der übergroßen Mehrheit sehen vor, Elternschaft und Erwerbstätigkeit miteinander in Einklang zu bringen. Nur mit Maßnahmen neuer Art wird

man den veränderten Lebenseinstellungen und den neu entwickelten Lebensplänen gerecht.

Eine nachhaltige Familienpolitik besteht aus einem Dreiklang von Zeitpolitiken, Infrastrukturförderung und monetärer Unterstützung neuen Zuschnitts. Der Siebte Familienbericht unterstützt durch seine Analysen und Schlussfolgerungen diesen von der Bundesregierung gewählten Weg nachdrücklich.

III. Infrastruktur für Familien – Förderung der Kinder

Eine nachhaltige Familienpolitik muss auf die Herausforderungen unserer Gesellschaft mit der Entwicklung integrativer Infrastrukturen in Nachbarschaft und Gemeinde reagieren. Infrastrukturen müssen den Rhythmen der Lebensläufe von Familienmitgliedern angepasst werden und einen verlässlichen Rahmen für Fürsorge und Beziehungen zu anderen bieten.

Familienfreundlichkeit entscheidet sich vor allem dort, wo die Menschen leben und arbeiten. Das Lebensumfeld, die Wohnumgebung, die Gemeinde sowie der Betrieb tragen entscheidend zu Familienfreundlichkeit bei. Familien brauchen ein Netz unterstützender Dienstleistungen. Die Sachverständigenkommission betont, dass eine Familienpolitik, die das Wohnumfeld, die Nachbarschaft und die Infrastruktur für Kinder in Rechnung stellt, im Wesentlichen auf kommunaler und Länderebene gestaltet werden muss.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Sachverständigenkommission, dass eine neue Integration zwischen Familien, Gemeinden, Arbeitsorten und Nachbarschaft nur gelingen kann, wenn auch die Kooperation und Integration von professionellen, freiwilligen und familialen Unterstützungsleistungen neu bestimmt werden. Der Ausbau von Infrastrukturen für Familien hat dabei für die Bundesregierung Priorität. Vorrangige Handlungsfelder sind die vorschulische Kinderbetreuung, insbesondere der unter Dreijährigen, die frühe Förderung der Kinder, die gute Beratung der Eltern, die Förderung von Kindern und Jugendlichen durch einen bedarfsgerechten Auf- und Ausbau ganztägiger schulischer Angebote, die Betreuung von alten Menschen und der Zusammenhalt der unterschiedlichen Generationen, die Entwicklung von flexiblen betrieblichen Angeboten in Kooperation mit den Gemeinden ebenso wie Familien unterstützende Dienstleistungen. Erforderlich ist ein neuer gemeinwesenorientierter Ansatz der Förderung, Unterstützung und Hilfe für Familien durch die Ansiedlung von Angeboten aus einer Hand und unter einem Dach. Diesem Gedanken tragen verschiedene neue Angebotsformen, insbesondere aber das in 2006 umzusetzende Bundesmodellprojekt zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern Rechnung.

Für die Gewährleistung einer guten Infrastruktur gibt es eine gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern, Kommunen, der Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Akteuren.

1. Gute Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder

Der Siebte Familienbericht hat sich ausführlich mit den Chancen und Möglichkeiten von unterschiedlichen Kinderbetreuungsangeboten für die Entwicklung von Kindern und Familien befasst. Von einer qualitativ hochwertigen frühzeitigen und individuellen Förderung durch passende Betreuungsangebote gehen sowohl positive Effekte für die Entwicklung der Kinder als auch für Lebensplanungen von Eltern durch bessere Bedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus. Sie sind somit wichtige Investitionen in die Zukunft, wenn Ressourcen von Familien, Nachbarschaften, Städten und Gemeinden gefördert werden.

Für die Bundesregierung hat daher der Ausbau der bedarfsgerechten Kinderbetreuung mit differenzierten Angeboten für Kinder unter drei Jahren in guter Qualität, zeitlich flexibel, bezahlbar und vielfältig eine besondere Bedeutung. Der Bund hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Kommunen und Ländern die Kinderbetreuung insbesondere für die unter Dreijährigen auszubauen.

Eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung von guter Qualität trägt entscheidend zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien bei. Sie stabilisiert Familien und ist wichtige Grundlage für verlässliche Zeitplanung. Sie unterstützt individuelle Lebensplanungen und ist Voraussetzung dafür, dass Eltern Familie und Beruf vereinbaren können. Väter wie Mütter wollen ihre Fähigkeiten am Arbeitsmarkt entfalten können. Bessere Möglichkeiten für die Erwerbstätigkeit von Vätern und Müttern erweitern finanzielle Spielräume und vermindern Armutsrisiken von Familien und Kindern. Die Bundesregierung wird sich daher dafür einsetzen, die Situation am Arbeitsmarkt insbesondere für erwerbstätige Mütter und Väter zu verbessern. Längerfristig rechnen sich die Ausgaben für Kinderbetreuung auch für die Kommunen, weil die ökonomischen Effekte – wie z. B. Einsparungen im Bereich der sozialen Fürsorge, der Jugendhilfe, der Integration von Migrantinnen und Migranten sowie im Schulsektor – die öffentlichen Ausgaben deutlich übertreffen.

Neben den infrastrukturell und ökonomisch positiven Effekten gilt aber auch, dass die ersten Lebensjahre als eine Phase außerordentlicher Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten angesehen werden müssen. In dieser Zeit werden wichtige Grundlagen für die gesamte spätere Entwicklung gelegt. Auch aus diesem Grund kommt der frühen Förderung eine so große Bedeutung zu. Sie ist der Schlüssel zu mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder in unserem Land. Frühe Hilfen müssen ein besonderes Augenmerk auf Kinder mit Migrationshintergrund haben, die dadurch besonders profitieren werden. Die Bundesregierung unterstützt durch unterschiedliche Vorhaben – auch im Bereich der Forschung – die qualitative Weiterentwicklung früher Hilfen. Mit Modellprojekten zu frühen Hilfen für gefährdete Kinder wird die Bundesregierung dafür sorgen, dass Hilfe in diese Familien und damit zu den Kindern kommt. Auf der Basis eines Gesetzes zur gesundheitlichen Prävention will die Bundesregierung die Präventionsleistungen der Sozialversicherungen um die

Komponente der frühzeitigen und gezielten Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten und Schulen ergänzen. Das Gesundheitsbewusstsein der Kinder soll mit Settingangeboten so früh wie möglich entwickelt werden, um die Chance für ein Leben in guter Gesundheit zu verbessern.

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, wird für den Ausbau eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren gesorgt.

In den ostdeutschen Bundesländern gibt es bereits seit längerem landesrechtliche Regelungen, durch die ein bedarfsgerechtes Versorgungsniveau erreicht wird. In den westlichen Flächenländern ist die Versorgungsquote hingegen sehr niedrig. Der Ausbau des Betreuungsangebots kann deshalb dort nur stufenweise erfolgen. Das Gesetz gibt allen Kommunen dazu bis (maximal) zum Jahr 2010 Zeit, verpflichtet sie gleichzeitig zu einer verbindlichen Ausbauplanung ab dem Jahr 2005 und zur jährlichen Bilanzierung des erreichten Ausbaufortschritts. Die Bundesregierung wird die Umsetzung der festgelegten Ausbauziele zusammen mit den Ländern und Kommunen begleiten.

Die für den Ausbau im TAG notwendigen Mittel in Höhe von jährlich 1,5 Mrd. Euro stehen ab 2005 durch die tatsächlich gewährleistete Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Mrd. Euro im Zusammenhang mit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Verfügung.

Zeitlich flexible und bezahlbare Betreuungsplätze werden in Ganztagskindergärten und Krippen, bei Tagespflegepersonen (Tagesmütter), in bürgerschaftlicher Eigeninitiative oder über kommerzielle Dienstleister jeweils mit Qualität angeboten. Die Bundesregierung bewertet den Ausbau der Tagespflege als eine sinnvolle Möglichkeit, mehr Betreuungsinfrastrukturen für Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Sie ist sich darin mit Kirchen und Verbänden (Träger) einig.

Die Kindertagespflege durch Tagesmütter und -väter stellt grundsätzlich eine qualitativ gleichrangige Alternative dar. Tagesmütter und -väter betreuen Kinder jeden Alters, ganztags oder nur für ein paar Stunden in einer anderen Familie oder in der Wohnung der Eltern. Wie bei den Fachkräften in Kindertagesstätten, ist auch bei Tagesmüttern oder -vätern die fachliche Qualifikation sehr wichtig. Eine entsprechende Qualitätssicherung ist daher durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz vorgesehen.

Nach Einschätzung der Bundesregierung ist vielfach der Wille vorhanden, mehr Plätze in der Kindertagespflege zu schaffen, jedoch fehlen zum Teil die notwendigen Erfahrungen. Die Bundesregierung unterstützt den Auf- und Ausbau der Kindertagespflege in einem ersten Schritt durch ein Online-Handbuch. Das Handbuch stellt die erforderlichen Informationen, Checklisten und Beispiele guter Praxis für den Ausbau zur Verfügung. Es wendet sich insbesondere an Kommunen, Betriebe, Jobcenter und Wohlfahrtsverbände. Aber auch Eltern und Tagespflegepersonen erhalten grundlegende Informationen über die Kindertagespflege.

Ergänzend zum staatlich verantworteten Ausbau der Betreuungsinfrastruktur ist das freiwillige Engagement von Unternehmen hilfreich. Der Ausbau der betrieblichen und betrieblich unterstützten Kinderbetreuung ist ein Schwerpunkt im Rahmen der „Allianz für die Familie“. Die vielfältigen Möglichkeiten reichen vom klassischen Betriebskindergarten über Kinderbetreuungszuschüsse bis hin zu Belegplätzen in öffentlichen Kindertagesstätten. Innovative Lösungen ergeben sich auch durch die Kooperation von Unternehmen mit Partnern aus anderen gesellschaftlichen Bereichen in lokalen Bündnissen für Familie. Aus Unternehmensperspektive ergeben sich betriebswirtschaftliche Vorteile durch Steigerung der Identifikation und Motivation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Senkung von Fehlzeiten, generelle Verbesserung des öffentlichen Unternehmensimages und nicht zuletzt weil qualifiziertes Personal mit betrieblichem Know how dem Unternehmen erhalten werden kann.

Perspektive 2010

Bis 2010 sollen insgesamt mindestens 230 000 zusätzliche Betreuungsplätze entstehen. Wenn 2008 mehr als 10 Prozent der Kommunen absehbar kein bedarfsgerechtes Angebot bis 2010 gewährleisten können, wird der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem zweiten Lebensjahr ausgedehnt. Ziel ist es, auf das westeuropäische Niveau quantitativ und qualitativ aufzuschließen. Nur wenn Elternschaft und Erwerbstätigkeit sich besser vereinbaren lassen, wird es möglich, mehr Frauen, insbesondere Mütter in den Arbeitsmarkt zu integrieren und die vorhandenen Bildungs- und Erfahrungsressourcen angemessen zu nutzen.

Betreuungskosten dürfen Eltern nicht davon abhalten, den Kindergarten und eine gute Förderung zu ermöglichen. Gemeinsam mit den Ländern will der Bund nach Wegen suchen, die Gebührenbefreiung der Eltern im letzten Kindergartenjahr bundesweit zu realisieren.

Die Erkenntnisse des Siebten Familienberichts stützen auch die Bedeutung der Ganztagschulen sowohl für eine optimale Förderung aller Kinder und Jugendlichen, insbesondere auch derjenigen aus sozial benachteiligten Schichten, als auch für die bessere Vereinbarung von Familien- und Berufsleben. Ganztagschulen sollen Schülerinnen und Schülern die Chance geben, durch eine frühe und stärkere individuelle Förderung besser zu lernen, und zugleich helfen, den negativen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg in Deutschland zu überwinden. Durch ganztägige Angebote wird es zudem Eltern leichter gemacht, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Schule ist auch der Ort, wo Kinder Sozial- und Alltagskompetenzen erlernen, unter anderem auch im Gesundheits- und Ernährungsverhalten. Mit der Kampagne „Schule+Essen=Note1“ fördert beispielsweise das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Qualität der Versorgung in Schulkantinen und das Bewusstsein für eine gute Ernährung.

Der Familienbericht sieht eine staatliche Förderung guter pädagogischer Betreuung ausdrücklich als „ökonomisch rational“ und „sehr rentabel“ an, da der spätere Nutzen die Kosten um ein Vielfaches übersteigt. Der europäische Vergleich zeigt, dass eine gute schulische Infrastruktur und Zukunftsinvestitionen in Humankapital ein Kennzeichen leistungsfähiger Bildungssysteme sind. Mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ („Ganztagsschulprogramm“) unterstützt der Bund die Länder von 2003 bis 2008 mit insgesamt 4 Mrd. Euro beim bedarfsgerechten Auf- und Ausbau schulischer Ganztagsangebote, flankiert von einer innovativen wissenschaftlichen Begleitforschung. Bis Ende 2005 profitierten bereits fast 5 000 Schulen in allen 16 Ländern von der Förderung des Bundes.

Der Familienbericht stellt einen engen Zusammenhang von familienfreundlicher Infrastrukturpolitik, Standortentwicklung und Entwicklung neuer Kooperationsformen zwischen Kommunen und Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsinstitutionen her. In Ganztagschulen werden Chancen dafür gesehen, wie sich Bildungseinrichtungen für Eltern und Nachbarschaften öffnen können. Die Kooperation von Kommune und Schule zur Nutzung aller Möglichkeiten der sozialen und beruflichen Integration der jungen Menschen in ihr sozialräumliches Umfeld wird unterstützt durch Kooperationen mit außerschulischen Akteuren wie zum Beispiel der Jugendhilfe, der Wirtschaft, sozialen oder kulturellen Einrichtungen, ehrenamtlichen Initiativen, Kommunalverwaltungen, der Arbeitsverwaltung und vielen mehr. Erfolgreich werden in europäischen Ländern dazu auch Formen des Quartiersmanagements praktiziert. Solche Kooperationen können auch die Grundlage für Effizienzgewinne sein.

2. Erziehungsverantwortung der Eltern

Die Bundesregierung stimmt mit der Sachverständigenkommission überein, dass Familie die wichtigste Erziehungsinstanz ist und Eltern die wichtigste Ressource für die kindliche Entwicklung darstellen. Sie greift die Empfehlungen der Kommission auf, für eine bessere Förderung, Bildung und Erziehung der Kinder in erster Linie bei den Eltern anzusetzen und deren Ressourcen durch Nachbarschaft und Gemeinde zu stützen. Eltern spielen eine entscheidende Rolle bei der Vermittlung von gesellschaftlichen Werten und Normen. Kinder können sich dann am besten entwickeln, wenn sie in einer Familie aufwachsen, in der die Eltern ihnen die Möglichkeiten geben, enge und vertrauensvolle Bindungen aufzubauen.

Mit der Feststellung der Kommission, dass in der Interaktion zwischen kindlicher Persönlichkeit und sozialer Umwelt nicht nur stabile Beziehungen und Bindungen entwickelt werden, sondern auch soziale Kompetenzen, Fähigkeiten zum Problemlösen, zum Lernen und zum Wissenserwerb, wird deren eminente Bedeutung für gelingende Bildung betont. Hingewiesen wird damit auch auf die Notwendigkeit einer veränderten und verbesserten Kooperation von Eltern und den Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Eltern müssen in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden, damit sie ihre Verantwortung wahrnehmen können. Ziel ist die Schaffung von Einrichtungen mit einem differenzierten Angebot, welches von Erziehungsberatung, Elternbildung, Gesundheitsberatung, Ernährungsbildung, Haushaltskursen bis hin zu Sprachkursen für Familien reicht, gemäß dem Prinzip der Förderung von Eltern und Kindern aus einer Hand. Entsprechende Initiativen haben prominente Unterstützer auch in der Wirtschaft gefunden.

Mit Angeboten der Frühförderung, Betreuung, Bildung und Lebenshilfe sollen auch Mehrgenerationenhäuser dazu beitragen, Erziehungswissen von Eltern zu stärken. Sie sind Anlaufstelle, Netzwerk und Drehscheibe für familienorientierte Dienstleistungen, Erziehungs- und Familienberatung, Gesundheitsförderung, Krisenintervention und Hilfeplanung. Niedrigschwellige Angebote unter einem Dach sollen allen Familien, einschließlich Migrantenfamilien, den Zugang ermöglichen. Der starke Zusammenhalt der Generationen in Migrantenfamilien kann positiv genutzt werden.

Neben der Aneignung von Kenntnissen und Fähigkeiten kommt der Vermittlung von Werten eine besondere Bedeutung zu, um Handlungsorientierung in einer Welt zunehmender Unübersichtlichkeit und Dynamik zu erhalten. Nach Auffassung der Bundesregierung ist es notwendig, der wertebezogenen und religiösen Erziehung von Kindern einen größeren Stellenwert einzuräumen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereitet daher gemeinsam mit den beiden großen Kirchen, mit kirchlich orientierten Verbänden im Bereich der Kindertagesstätten sowie mit weiteren Experten aus Praxis und Wissenschaft ein „Bündnis für Erziehung“ vor. Ziel dieser Initiative ist es, einen ergebnisorientierten Dialog über Fragen der Wertevermittlung anzustoßen und handlungsorientierte Impulse für die Praxis zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern in Deutschland zu entwickeln.

3. Zusammenhalt der Generationen

Die Bundesregierung begrüßt die Empfehlungen des Berichts, kommunal orientierte Familienpolitik stärker an den Lebensläufen der Familien und ihrer Mitglieder zu orientieren, um Überalterung und Segregationstendenzen sowie ethnischen und sozialen Polarisierungen entgegen zu wirken.

Mit Mehrgenerationenhäusern werden Zentren gebildet, die sich in die Nachbarschaft öffnen und in denen generationsübergreifend Alltagsolidaritäten gelebt werden. Generationsübergreifende Gemeinsamkeit und Gegenseitigkeit bilden das tragende Prinzip des Mehrgenerationenhauses. Grundannahme ist, dass alle Menschen Ressourcen und Möglichkeiten haben, für individuelle und gesellschaftliche Probleme Lösungsschritte zu erarbeiten.

Die Mehrgenerationenhäuser bieten ein starkes Fundament für den Zusammenhalt der Generationen, in dem sie diesen Zusammenhalt wieder alltäglich erlebbar werden lassen. Sie beziehen die ältere Generation ein, machen de-

ren Erfahrungen und Potenziale nutzbar und beugen Einsamkeit vor.

Mehrgenerationenhäuser öffnen sich in die lokale Gesellschaft, generieren bürgerschaftliches Engagement und steuern die Verfügbarkeit und den Einsatz professioneller Unterstützung dort, wo sie notwendig ist. Träger können Kommunen oder freie Träger sein. Entscheidend ist ihre Vernetzung mit der Jugendhilfe und den Bereichen der Schule und Kinderbetreuung, um eine verlässliche koordinierte Grundversorgung sicherzustellen.

Ziel der Bundesregierung ist, im Rahmen eines Modellprogramms in dieser Legislaturperiode in möglichst jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt in Deutschland ein Mehrgenerationenhaus zu schaffen.

4. Familie als Standortfaktor – neue Perspektiven für lokale Familienpolitik

Die Sachverständigenkommission entwickelt eine Vielzahl von Vorschlägen für eine familienfreundliche Ansiedlungspolitik auf kommunaler Ebene und die zukünftige Entwicklung von Städten. Der Bericht belegt, dass es auch im Interesse von Regionen und Städten liegt, familien-spezifische Impulse zur Entwicklung einer attraktiven Infrastruktur zu setzen, um Abwanderung von Familien bzw. polarisierenden Segregationstendenzen entgegenzuwirken.

Wenn durch ausreichende Kinderbetreuung und eine gute Balance zwischen Beruf und Familie Eltern, insbesondere Müttern eine kontinuierliche Erwerbstätigkeit ermöglicht wird, zahlt sich dies für Kommunen in vielerlei Hinsicht aus. Auf der einen Seite ergeben sich höheren Steuereinnahmen aus der Einkommens- und Gewerbesteuer und auf der anderen Seite fallen erhebliche Kosten für Wiedereingliederungsmaßnahmen für Eltern nach längeren Erwerbspausen weg. Zudem entstehen durch den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagschulen neue Arbeitsplätze für Erzieher, Sozialpädagogen und andere soziale Berufe. Mehr Familienfreundlichkeit erhöht die Wertschöpfungs- und Wirtschaftskraft von Kommunen und Regionen. Familienfreundliche Infrastrukturpolitik wird zum entscheidenden Faktor im Wettbewerb der Kommunen um den Zuzug von Familien.

Zur Familienfreundlichkeit gehören der Ausbau von Bildungseinrichtungen mit der Bemühung um eine Vereinbarkeit von Bildung und Familiengründung genauso wie eine familienfreundliche Verkehrsinfrastruktur und die Schaffung finanzieller Anreize beim Erwerb von Grund und Boden. Um zu verhindern, dass Familien mit Kindern ins Umland der Städte abwandern und sich in den Innenstadtbereichen benachteiligte Gebiete bilden, sollte – nach Ansicht der Sachverständigenkommission – durch vielfältige Maßnahmen das Ziel einer „aufgelockerten Stadt“ mit mehr Lebensqualität und weniger Segregation Planungsziel sein. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen gehören die qualitative Sanierung alten Wohnbestandes und die familienfreundliche Gestaltung frei werdender Räume z. B. mit sicheren Spielflächen für Kinder. Darüber hinaus sollte die alltägliche Vernetzung der Aktivi-

tätigkeiten von Familienmitgliedern durch kleinteilige familienorientierte Stadtplanung unterstützt und flexiblere, an die Bedürfnisse von Familienmitgliedern besser angepasste Öffnungszeiten von öffentlichen und privaten Einrichtungen, wie Kindergärten, Arztpraxen, Bibliotheken etc. gefördert werden.

Der „ermöglichende“ Staat behält die öffentliche Verantwortung, ohne alles selbst tun zu wollen oder zu müssen. Viele Ziele lassen sich durch die Kooperation sich ergänzender (lokaler) Partner erreichen. Die Bundesregierung setzt deshalb auf strategische lokale Partnerschaften und unterstützt deren Gründung. Mit diesem Ziel hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2004 die Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ ins Leben gerufen.

In lokalen Bündnissen initiieren lokale Akteure aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen gemeinsam und spezifisch am lokalen Bedarf orientierte Projekte und Maßnahmen. Lokale Bündnisse sind kooperatives Engagement, das künftig auch auf anderen Handlungsfeldern zum Standard gehören wird.

Lokale Bündnisse bilden eine Plattform zur Vernetzung zwischen den Akteuren und ermöglichen neue Formen der Zusammenarbeit. In lokalen Bündnissen schließen sich Entscheidungsträger der Kommunen zusammen mit starken Partnern von Kommunen, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden, die mehr für Familienfreundlichkeit tun können und wollen. Rund 1 200 Unternehmen, mehr als die Hälfte der Industrie- und Handelskammern sowie diverse Handwerkskammern beteiligen sich bereits an den lokalen Bündnissen. Lokale Bündnisse setzen neue Maßstäbe und können maßgeblich zu einer familienfreundlichen kommunalen Infrastrukturpolitik beitragen.

Als operativer Unterbau zur Allianz für die Familie hat sich die Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt. Bislang sind hunderte lokale Bündnisse entstanden bzw. im Entstehen. Bis Ende 2006 werden es mindestens 500 Bündnisstandorte sein.

Ein Servicebüro bietet Unterstützung an und hilft bei der Organisationsentwicklung und der Projektplanung, führt Workshops über Grundlagen erfolgreicher Bündnis- und Lobbyarbeit durch und sorgt mit für eine erfolgreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Bundesregierung begrüßt den Vorschlag der Sachverständigenkommission, Anlaufstellen für Familien zu schaffen, in denen alle Dienstleistungen und Leistungen, die Familien betreffen, an einem Ort angeboten werden. Sie sieht darin einen konkreten Vorschlag zur bürgernahen Gestaltung von Verwaltung. Lokale Bündnisse können diese Empfehlung aufgreifen. Zu prüfen ist, ob und inwieweit Institutionen auf kommunaler Ebene diese Funktion übernehmen können.

Neue Dienstleistungskultur für Familien

Private Haushalte sind in Deutschland ein noch viel zu wenig berücksichtigter Bereich für neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Eine moderne Dienstleistungsgesell-

schaft muss sich gerade auch in diesem Bereich entwickeln und ihre Potenziale entfalten können. Deswegen hat die Bundesregierung die steuerliche Berücksichtigung von Aufwendungen für Dienstleistungen zur Betreuung von Kindern erheblich ausgebaut und die Spielräume für eine steuerliche Berücksichtigung privater Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen deutlich erweitert.

Künftig können die meisten Eltern mit Kindern bis 14 Jahren zwei Drittel ihrer Aufwendungen, bis zu 4 000 Euro jährlich je Kind, für die Betreuung ihrer Kinder steuerlich geltend machen. Mit dieser verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten wird insgesamt die Nachfrage nach Betreuungsdienstleistungen gestärkt. Dies wirkt sich nicht nur auf die Tagesmütter und insbesondere Kinderfrauen in Privathaushalten aus, sondern auch auf die Arbeitsplätze von Erzieherinnen und Erziehern in öffentlichen oder von freien Trägern betriebenen Kindertagesstätten. Bereits heute gibt es knapp 400 000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in der Kinderbetreuung – mit steigender Tendenz. Gerade in Bezug auf private Betreuungsdienstleistungen z. B. durch Tagesmütter werden aber auch neue Anreize gesetzt, bestehende Betreuungsdienstleistungen aus der Schattenwirtschaft herauszuholen und zu legalisieren.

Familienunterstützende Dienstleistungen sind Voraussetzung für eine nachhaltig bessere Balance von Familie und Arbeitswelt, für mehr Zeit für Familien als auch für die Erschließung zusätzlicher Potenziale für Wachstum und Beschäftigung. Schließlich bieten sie Ansätze, die Schattenwirtschaft zurückzudrängen. Haushaltsnahe Minijobs und die steuerliche Förderung der Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen bieten Möglichkeiten, Familienhaushalte stärker als Arbeitgeber zu fördern und sind deshalb auch Bestandteil des Milliardenpakets der Bundesregierung für Wachstum und Beschäftigung.

Familienunterstützende Dienstleistungen sind jedoch nicht auf ökonomische Aspekte zu reduzieren. Vielmehr geht es um Unterstützung für diejenigen, die sich in der Betreuung von Kindern oder in der Pflege und Betreuung älterer Familienmitglieder engagieren, und deshalb Familienzeit, Hausarbeit, Freizeit und gegebenenfalls Erwerbsarbeit in eine gute Balance bringen müssen.

Das Spektrum privater Anbieter hat in den letzten Jahren viel versprechend zugenommen. Die wachsende Zahl von Unternehmen, die ihren Beschäftigten im Rahmen einer familienbewussten Personalpolitik haushaltsnahe und familienunterstützende Dienstleistungen anbieten, belegt, dass solche Modelle nicht nur personalfreundliche, sondern auch betriebswirtschaftlich attraktive Komponenten beinhalten. Jenseits staatlicher Subventionierung können familienfreundliche Unternehmen hier mehr als bisher einen aktiven Part übernehmen.

Die unternehmerischen Möglichkeiten sind bei weitem nicht ausgeschöpft. Ein Schlüssel liegt darin, Information und Beratung insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen anzubieten. Dazu zählen Informationen über

Instrumente und Maßnahmen, über betriebswirtschaftliche Vorteile sowie der Aufbau regionaler Unternehmensnetzwerke.

IV. Zeit in der Familie – Zeit für die Familie

1. Zeit neu organisieren

Wie die Sachverständigenkommission feststellt, sind mit dem Wandel von der Industriegesellschaft zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft starke Veränderungen in den Zeitstrukturen verbunden, die sich in unterschiedlicher Intensität auf Familien auswirken. Die Kommission entwickelt als Antwort über die Familienpolitik hinaus ein weit reichendes, beeindruckendes Konzept der Neuorganisation von Zeit.

Die Kommission stellt fest, dass der Lebenslauf in Deutschland stärker als in den meisten europäischen und nordamerikanischen Ländern einem institutionalisierten Abfolgemuster folgt, das mit Regeln der sozialen Platzierung verbunden ist und den Zugang zu Bildung oder Rentenbezug auf die Erwerbsarbeit konzentriert. Die Karrieremuster setzen bislang auf die Existenzsicherung der Familie durch einen Alleinverdiener und eine Partnerin, die – zeitweilig oder ganz – aus dem Erwerbsleben zugunsten der Familie aussteigt und familiäre Zeitengpässe auffängt. Mit dieser Konstellation wird nahe gelegt, die Familiengründungsphase für die biographische Zeit nach der Arbeitsmarktetablierung vorzusehen. Dies führt dazu, dass Familien in Deutschland immer später gegründet werden und dass die Familiengründung immer noch die Ausdifferenzierung in einen typischen männlichen und einen typisch weiblichen Lebenslauf bedeutet (vgl. Kap. VIII.2).

Für die notwendige Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Lebensphasen und zwischen Lebensbereichen fordert die Familienberichtscommission eine Familienpolitik, die sich zugleich als Alltags- und Lebenslaufpolitik versteht. Es müssen neue Optionen geschaffen werden, die mehr Flexibilität in der Erwerbsarbeit, Familienarbeit, Sozial- und Bildungszeit für Frauen und Männer eröffnen.

Die Kommission betont die Zielperspektive einer Lebenslaufpolitik, die die Aktivitäten des außerbetrieblichen Alltags und der Erwerbsarbeit neu aufeinander beziehen. Das Konzept der Optionszeiten beinhaltet die bessere Verknüpfung von Lebensbereichen durch akzeptierte Unterbrechungsmöglichkeiten der Erwerbsarbeit für Betreuung und Pflege, für Bildung und für zivilgesellschaftliches Engagement. Solche „Sozialzeiten“ müssen als legitime „Auszeiten“ im Erwerbsleben betrachtet und geregelt sein.

Am Beispiel der Versorgungszeiten im Familienalltag verdeutlicht der Bericht, wie sich Zeitstrukturen des Familienlebens verändert haben. Der Bericht konstatiert, dass in der Organisation der täglichen Zeit zwischen beruflich vorgegebenen Zeitstrukturen, Zeitstrukturen von Schule, Kindergarten und anderen Bildungsinstitutionen einerseits und der Zeit für Familie und Fürsorge das gravierendste Ungleichgewicht besteht.

Wenn es um die Alltagszeit für Familien geht, müssen betriebliche und öffentliche Zeitpolitiken besser koordiniert werden. Zu diesen externen Taktgebern gehören sowohl die Betriebe als Arbeitgeber, als auch die Tarifparteien, die Zeitpolitiken der Länder, Kommunen, Wohlfahrtsverbände und des Staates mit Vorgaben für Öffnungs- und Betreuungszeiten im öffentlichen Raum und lokalen Serviceleistungen. Mit zwei Aktionsprogrammen, den „Lokalen Bündnissen für Familie“ und dem „Unternehmensprogramm Erfolgsfaktor Familie“ setzt sich die Bundesregierung gemeinsam mit diesen Taktgebern für eine familienfreundliche Zeitpolitik ein. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Einführung eines Pflegeurlaubs für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zielt außerdem darauf, auch Pflege von Familienangehörigen mit Berufstätigkeit besser vereinbaren zu können.

Mit dem Wunschzeitenmodell plädiert die Kommission für neue Möglichkeiten, die Lebensspanne, in der Kinderwünsche realisiert werden, zu erweitern. Damit Kinderwünsche nicht immer weiter aufgeschoben werden und letztendlich auf Elternschaft verzichtet wird, müssen Infrastrukturangebote entwickelt werden, die eine Familiengründung begleiten bzw. unterstützen, die in die Ausbildungszeit fällt oder erst nach einer intensiven Vollzeitbeschäftigung stattfindet.

Die Kommission unterstützt damit die Argumentation der Bundesregierung für mehr Entlastung und Gestaltungsoptionen im Familienalltag und in der Lebensplanung insgesamt, wie sie z. B. durch das Recht auf Reduzierung der Arbeitszeit nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz eröffnet werden. Für Frauen wie Männer ist eine Entzerrung der „rush hour“ notwendig und wünschenswert. Die Phase der Familiengründung verdichtet sich mit Blick auf die berufliche Karriere und in Abhängigkeit von der Ausbildung auf nur wenige Jahre.

Keine Zeit für Kinder zu haben, ist einer der wichtigsten Gründe für Frauen und Männer, ihre Kinderwünsche nicht zu realisieren. Bereits ab 35 Jahren nimmt der Kinderwunsch bei Frauen und Männern rapide ab. Überholte gesellschaftliche Leitbilder beeinflussen die Familiengründung ebenso wie die tatsächlichen Mängel in der Vereinbarkeit. Insbesondere gut ausgebildete Frauen befürchten berufliche Probleme durch ein Kind. Dem Wunsch der Mehrheit der Väter nach mehr Beteiligung an der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder stehen noch immer Hindernisse entgegen. Finanzielle Einbußen und die Furcht vor beruflichen Nachteilen verhindern ein größeres zeitliches Engagement in der Familie. Immer mehr Männer betrachten die ökonomisch und gesellschaftlich vorgegebene Rolle als Geldverdiener der Familie nur als einen, zudem untergeordneten Aspekt guter Vaterschaft. Eine familienfreundliche Arbeitszeitpolitik und betrieblich gestützte Kinderbetreuung können den Wünschen von Vätern entgegenkommen und Männer in der Realisierung ihrer Kinderwünsche ermuntern.

Die Kommission entwickelt darüber hinaus weit reichende Vorstellungen für neue Verknüpfungswege zwischen Erstausbildung, Optionszeitennutzung, Erwerbsunterbrechungen (Berufsanreicherungsmodell). Durch

Anrechnungsmöglichkeiten von Berufsausbildungen sowie Umstiegsausbildungen, Berufspraxis und Umschulungen sollen neue Berufswege ermöglicht werden. Dieser Vorschlag der Kommission betrifft verschiedene Handlungsfelder mit unterschiedlichen verantwortlichen Akteuren, dessen Umsetzung ein anspruchsvolles Unterfangen ist.

Die Bundesregierung hält die weit reichenden Vorstellungen der Sachverständigenkommission für prüfenswert und sieht in ihrer Politik Ansatzpunkte für eine lebenslaufbezogene Zeitpolitik für Familien. Der Lebensentwurf „Familie“ wird nur dann realisiert werden können, wenn sich Elternschaft und Erwerbstätigkeit miteinander vereinbaren lassen.

Zusammen mit Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Gewerkschaften, Stiftungen und Wissenschaften hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die „Allianz für die Familie“ gegründet. Unter ihrem Dach sind seit Mitte 2003 mittelfristig angelegte Initiativen für eine bessere Balance von Familie und Arbeitswelt gebündelt. Starke Partner setzen sich öffentlich und beispielhaft für eine familienfreundliche Arbeitswelt ein, die für alle Beteiligten Gewinn bringt.

Im Rahmen der „Allianz für die Familie“ wurden seit 2003 vielfältige Projekte und Maßnahmen durchgeführt, um Beschäftigten mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen die zeitliche Balance zwischen Familie und Arbeitswelt zu erleichtern. Die Maßnahmen reichen von flexiblen Arbeitszeitmodellen über familienfreundliche Regelungen in Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen bis hin zur Anpassung der Öffnungszeiten von Kindertagesstätten an die zeitlichen Bedarfe berufstätiger Eltern.

Die „Allianz für die Familie“ setzt mit ihrer ökonomischen Argumentationsstrategie auf eine familienfreundliche Personalpolitik in den Unternehmen, die es Männern und Frauen besser ermöglicht, Beruf und Familie zu vereinbaren. Vor diesem Hintergrund sollen mit den Akteuren der Allianz neue Lösungsvorschläge erarbeitet werden, um das Zeitfenster für die Familiengründung innerhalb der Erwerbs- und Bildungsbiographie zu erweitern.

In „Lokalen Bündnissen für Familie“ werden innovative Lösungen zu flexibler Betreuung und zur Balance von Familie und Arbeitswelt entwickelt, die sich am konkreten Bedarf orientieren. Die Aktivitäten der Bundesregierung zur Förderung einer familienfreundlichen Unternehmenspolitik werden in den nächsten Jahren mit Schwerpunkten fortgeführt.

2. Familienfreundliche Arbeitswelt

Familie bringt Gewinn, sie ist nicht primär als Last, sondern vor allem als Glück und als Chance zu begreifen. Dieser Leitgedanke steht für den Perspektivwechsel und für den Klimawechsel, der sich in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vollzieht. Mit harten ökonomischen Argumenten ist es der Bundesregierung gelungen, einen neuen

und zusätzlichen Aspekt der Familie im öffentlichen Bewusstsein zu verankern und das Thema aus der Randständigkeit zu führen.

Familienfreundlichkeit wird in Unternehmen zunehmend als Standortvorteil gezählt. Unternehmen sind jetzt aufgefordert, sich aktiv an Betreuungslösungen für ihre Beschäftigten zu beteiligen und Arbeitszeitbedingungen anzubieten, mit denen Väter und Mütter ihre familiären und beruflichen Aufgaben unter einen Hut bringen können.

Die „Allianz für die Familie“ will Zeichen setzen für eine nachhaltige Familienpolitik. Im Mittelpunkt stehen dabei die Handlungsfelder: Unternehmenskultur, Arbeitsorganisation, Arbeitszeit, Personalentwicklung, Familien unterstützende Dienstleistungen. Die deutsche Wirtschaft wird ihre Familienfreundlichkeit absehbar erheblich ausbauen – auf freiwilliger Basis.

Die Bundesregierung will diesen Prozess hilfreich beschleunigen. Eine gute Balance von Familie und Arbeitswelt liegt im gemeinsamen Interesse und in gemeinsamer Verantwortung von Politik und Wirtschaft. Was wir brauchen, ist eine nachhaltige Bevölkerungsentwicklung für unser wirtschaftliches Wachstum und für die nachhaltige Stabilisierung der Grundlagen sozialer Sicherheit.

Diverse Studien, Gutachten und Projekte unterstützen die Ziele der Allianz und benennen mit Beispielen aus allen Branchen, Sektoren und Regionen die betriebswirtschaftliche Rendite und auch den volkswirtschaftlichen Nutzen familienfreundlicher Maßnahmen.

Immer mehr Unternehmen aus der Privatwirtschaft, wie auch der öffentliche Dienst als größter Arbeitgeber, erkennen den Nutzen von Familienfreundlichkeit und engagieren sich. Dies zeigt sich unter anderem auch an der großen Beteiligung am Unternehmenswettbewerb des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Erfolgsfaktor Familie“ 2005 und am Audit berufundfamilie® der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung. Beide Initiativen werden weitergeführt.

Um insbesondere kleine und mittlere Unternehmen im Bereich familienfreundlicher Personalpolitik zu unterstützen, wurde von der Bertelsmann Stiftung im Rahmen ihrer Kooperation mit dem BMFSFJ das Internetportal „Mittelstand und Familie“ aufgebaut.

In der „Allianz für die Familie“ werden in der Legislatur bis 2009 drei Schwerpunkte bearbeitet: Zum einem soll die betrieblich geförderte Kinderbetreuung gestärkt werden, zum zweiten sollen die Bedingungen für Betriebsnähe und Wiedereinstieg während und nach der Elternzeit verbessert werden und drittens sollen familienorientierte Maßnahmen stärker in betrieblichen Vereinbarungen verankert werden. Das Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie. Unternehmen gewinnen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend konzentriert diese Maßnahmen in Kooperation mit Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Unternehmen.

3. Familienfreundliche Hochschule

Eindeutige Diskriminierungen von Frauen im Studium sind kaum noch festzustellen, ist das Ergebnis einer Langzeitstudie „Frauen im Studium“ von 1983 bis 2004 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Nach wie vor existieren jedoch eine Reihe spezifischer Barrieren, zu denen auch Kinder zählen. Das Studium mit Kindern wurde nicht als eigenständige Thematik untersucht; dies bleibt ein Desiderat, zumal in den letzten Jahren einzelne Universitäten und Frauenbeauftragte, aber auch die Deutsche Hochschulrektorenkonferenz (HRK) eindringlich einen Handlungsbedarf angemahnt haben.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft bestrebt, die Familienfreundlichkeit an Hochschulen, vor allem die universitätsnahe Kinderbetreuung, systematisch auf- und auszubauen, nicht zuletzt in Kooperation mit denjenigen Universitäten, die sich bereits im Rahmen der „Lokalen Bündnisse für Familie“ engagieren. Dies könnte einer weiter steigenden Kinderlosigkeit bei Akademikern entgegenwirken, zumal repräsentative Umfragen zeigen, dass der Kinderwunsch bei Studentinnen und Studenten (noch) relativ groß ist. Eine familienfreundliche Hochschule ist daher Bestandteil nachhaltiger Familienpolitik.

V. Wirksame finanzielle Förderung von Familien

Die Sachverständigenkommission belegt nachdrücklich, dass – auch im internationalen Vergleich – die Vielzahl und der Umfang familienpolitischer Leistungen in Deutschland bislang zu wenig befriedigenden Ergebnissen geführt haben. Gemessen an Indikatoren der Nachhaltigkeit wie Geburtenrate, Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie, Armutsrisiko oder Bildungsniveau haben andere Staaten mit nicht mehr finanziellem Aufwand häufig bessere Ergebnisse erreicht.

Die Kommission führt dies darauf zurück, dass in der deutschen Familienpolitik Einzelmaßnahmen nur selten auf ihre Gesamteffekte auf Familien und deren ökonomische Situation überprüft wurden. Die Kommission schlägt vor, dass finanzielle Leistungen für Familien auf Dauer nicht weiter in Einzelmaßnahmen zersplittert, sondern auf Maßnahmen konzentriert werden und sich vorrangig auf jene Phasen beziehen, in denen ein besonderer finanzieller Bedarf zu erkennen ist. Eine nachhaltige Familienpolitik soll sich am Lebenslauf orientieren und vor allem Eltern in den ersten Jahren des Familienaufbaus fördern.

Aufgabe auch der Bundesregierung wird es sein, eine Ziel- und Wirkungsüberprüfung finanzieller Fördermaßnahmen für Familien durchzuführen. Dabei sind widersprüchliche Anreizwirkungen und ungünstige Verteilungen im Lebensverlauf zu prüfen. Ziel ist mehr Transparenz und eine bessere Zielorientierung im Sinne nachhaltiger Familienpolitik.

Die grundsätzliche Kritik an 50 Jahren deutscher Familienpolitik aufgreifend hat das Bundesministerium für Fa-

milie, Senioren, Frauen und Jugend schon während der Erarbeitung des Berichtes im Sinne einer nachhaltigen Familienpolitik mit Hilfe renommierter Gutachter begonnen, Geldleistungen für Familien neu zu zentrieren, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen. Ziel der Politik der Bundesregierung ist, die Entscheidung junger Menschen für Kinder zu erleichtern und die wirtschaftliche Stabilität von Familien vor allem durch eigene Erwerbstätigkeit zu stärken.

1. Elterngeld als Einkommensersatz

Erziehungsgeld und Elternzeit sind bislang zentrale Instrumente des Bundes für eine bessere Balance von Familie und Erwerbsarbeit. Die zum 1. Januar 2001 eingeführte Neuregelung der Elternzeit erleichtert es Eltern, eine individuelle Arbeitsteilung in der Familie in den ersten Lebensjahren des Kindes zu finden. Das Bundeserziehungsgeld bietet finanzielle Unterstützung, kann jedoch nicht den Wegfall eines Erwerbseinkommens kompensieren. Insbesondere die Mütter, die in der Mehrzahl die Elternzeit in Anspruch nehmen, verlieren ihre wirtschaftliche Selbständigkeit und sind ökonomisch abhängig – entweder vom Mann oder vom Staat.

Diesen Sachverhalt kritisiert die Sachverständigenkommission und plädiert deshalb für ein Elterngeld. Dieser Weg hat sich vor allem in Skandinavien bewährt und wird derzeit auch in anderen europäischen Ländern adaptiert. Die nordeuropäischen Regelungen sind auf ein eigenständiges Einkommen als zukunftsorientierte und stabilisierende Basis von Ehe und Familie ausgerichtet und darauf, dass Familie und Kinder in die Lebensläufe junger Erwachsener ohne Verzicht auf eigene Berufsperspektiven passen. Die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit nach dem Elterngeldbezug wird rascher als bisher erfolgen. Das entspricht den Wünschen der allermeisten Mütter und Väter. Die mit diesem Modell gesicherten kontinuierlichen Erwerbsverläufe von Müttern und Vätern gewährleisten zudem eigenständige Ansprüche in der Alterssicherung.

Ein wichtiges Vorhaben der Bundesregierung ist, das bisherige Erziehungsgeld zu einem einjährigen Elterngeld als Einkommensersatz nach erfolgreichem Vorbild in Schweden und anderen Ländern weiterzuentwickeln. Das Konzept des Elterngeldes erhält breite Unterstützung in der Bevölkerung und von den großen gesellschaftlichen Organisationen.

Das Elterngeld – das die Bundesregierung 2007 einführen will – soll 67 Prozent des vorherigen Nettoeinkommens (maximal 1 800 Euro pro Monat) des betreuenden Elternteils ersetzen. Für nicht oder gering erwerbstätige Eltern ist eine Mindestleistung vorgesehen. Das Elterngeld soll für 12 Monate gezahlt werden, die zwischen den Eltern aufgeteilt werden können, wobei je zwei Monate für den Vater und für die Mutter reserviert sein sollen. Der Teilzeitananspruch nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) sowie der Anspruch auf eine maximal dreijährige Elternzeit mit Teilzeitananspruch und Jobgarantie soll erhalten bleiben.

Dadurch ist sichergestellt, dass der bisherige Einkommenseinbruch nach der Geburt des Kindes weitgehend vermieden wird. Familien können ihren Lebensstandard halten, auch wenn ein Elternteil seine Berufstätigkeit unterbricht. Sie werden zu dem Zeitpunkt unterstützt, wo sie die finanzielle Absicherung besonders benötigen. Die wirtschaftliche Selbständigkeit beider Elternteile wird gefördert.

Da die materiellen Einbußen für die Familie geringer ausfallen, haben Väter bessere Möglichkeiten, Elternzeit in Anspruch zu nehmen und sich verstärkt um die Betreuung des Kindes zu kümmern. Zugleich bietet ein Elterngeld den Anreiz für Väter und Mütter, nach der Kinderphase schneller als bisher in den Beruf zurückzukehren. Es ist somit ein wichtiges gleichstellungspolitisches Instrument, weil es Müttern und Vätern gleiche Optionen der Lebensgestaltung eröffnet. Auch Alleinerziehende profitieren von dem Elterngeld, weil es ihre ökonomische Eigenständigkeit bei einer Erwerbsunterbrechung sichert.

2. Absetzbarkeit von Betreuungskosten

Eltern werden bei den Kinderbetreuungskosten stärker entlastet. Die mit dem Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung umgesetzte stärkere steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten trägt der geminderten steuerlichen Leistungsfähigkeit von erwerbstätigen Eltern Rechnung und flankiert auf sinnvolle Weise die Einführung eines Elterngeldes sowie den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuungsangebote.

Mit der Neuregelung werden die Familien um 460 Mio. Euro jährlich bei den Kinderbetreuungskosten entlastet. Rückwirkend zum 1. Januar 2006 können erwerbstätige Eltern zwei Drittel der Aufwendungen für die Betreuung von Kindern bis 14 Jahren, höchstens 4 000 Euro jährlich steuerlich wie Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend machen. Für Eltern, die aufgrund einer Behinderung, einer dauerhaften Erkrankung oder einer Ausbildung nicht erwerbstätig sein können, gilt eine entsprechende Regelung bei den steuerlichen Sonderausgaben. Auch Eltern, von denen nur ein Elternteil erwerbstätig ist, können die gleiche Regelung aus bildungspolitischen Gründen für Betreuungskosten für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren nutzen. Die übrigen Eltern können die Kosten für die Tagesmutter, die das Kind im Haushalt der Eltern betreut, bei der Förderung haushaltnaher Dienstleistungen berücksichtigen.

3. Reduzierung von Armutsrisiken

Der Bericht hat eine differenzierte Analyse der finanziellen Lebenssituation von Familien geliefert. Benannt werden die Faktoren, die besondere Armutsrisiken hervorrufen. Eine solche Analyse ist der Ausgangspunkt für zielgenauere Maßnahmen zur Stärkung der Ressourcen der Familien, mit denen sie kritische Phasen im Lebensverlauf besser bewältigen können.

Die Bundesregierung hat im Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht 2004 ausführlich die differenzierten Armuts-

risiken von Familien und Kindern entlang typischer Übergangsphasen in der Familienbiografie dargestellt und die Maßnahmen zur Verringerung von Armutsrisiken aufgezeigt. Am wirkungsvollsten lassen sich Armutsrisiken dadurch mindern, dass die Erwerbstätigkeit der Eltern möglich und unterstützt wird sowie Alltagskompetenzen in Bezug auf Erziehung, Haushaltsbudget und Zeitmanagement gestärkt werden. Eine frühe Förderung der Kinder und Anreize zur Aufnahme und Ausweitung von Erwerbstätigkeit helfen, Armutskarrieren zu durchbrechen.

Kinderbetreuungsangebote unterstützen individuelle Lebensplanungen und sind Voraussetzung dafür, dass Eltern Familie und Beruf vereinbaren können. Bessere Möglichkeiten für die Erwerbstätigkeit von Vätern und Müttern vermindern Armutsrisiken von Familien und Kindern.

Die im Bericht in Erwägung gezogene „Grundsicherung für Kinder“ (Kap. VI.2.1 S.294) sieht die Bundesregierung nicht als eine geeignete Lösung zur Bekämpfung von Armutskarrieren an, weil damit das ineffiziente Prinzip einer Gießkannenförderung verfolgt würde. Bei getrennt lebenden Elternteilen dürfte die „Grundsicherung für Kinder“ außerdem die Entlassung des vom Kind getrennt lebenden Elternteils aus seiner Verantwortung für die Sicherstellung des Barunterhalts – mit allen Nachteilen, auch für die Beziehung zu dem Kind – bedeuten.

Seit dem 1. Januar 2005 ist der Kinderzuschlag als familienpolitische Leistung mit dem Ziel, die wirtschaftliche Selbständigkeit von Familien zu stärken, eingeführt worden. Der Kinderzuschlag beträgt monatlich bis zu 140 Euro je Kind und wird an Eltern gezahlt, die mit ihrem Einkommen zwar den eigenen Bedarf decken können, nicht aber den ihrer Kinder. Der Anspruch auf Kinderzuschlag entfällt, wenn das Elterneinkommen den gesamten Familienbedarf deckt oder wenn die Familie auch mit Kinderzuschlag noch auf eine ergänzende Zahlung von Arbeitslosengeld II angewiesen wäre. Zusammen mit dem Kindergeld von monatlich 154 Euro und gegebenenfalls Wohngeld deckt er den durchschnittlichen Bedarf eines Kindes. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet seit Mai 2005 einen Kinderzuschlagrechner im Internet an, mit dessen Hilfe Familien eine erste Einschätzung treffen können, ob der Kinderzuschlag für sie in Frage kommt.

Nachhaltigkeit in der Familienpolitik impliziert, dass die beschlossenen Maßnahmen frühzeitig und regelmäßig evaluiert werden, um ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführte Begleitforschung hat sehr positive Ergebnisse gebracht.

Danach erweist sich der Kinderzuschlag nicht nur als geeignet, die Abhängigkeit von Fürsorgeleistungen – die allein wegen der Kinder gegeben ist – zu vermeiden, er verbessert die finanzielle Situation der Familien sogar spürbar. Dies gilt vor allem für Mehrkindfamilien. 90 Prozent derjenigen, die den Kinderzuschlag beziehen, sind mit der Leistung zufrieden oder sogar sehr zufrieden. Der Kinderzuschlag soll durch eine Vereinfachung des Antragsverfahrens und eine Flexibilisierung des Instru-

ments in den jetzigen Grenzbereichen seiner Anwendung verbessert werden.

Familien (Eltern mit Kindern) als solche sind nicht stärker vom Armutsrisiko betroffen als kinderlose Paare oder Einzelpersonen. Zu Recht macht die Sachverständigenkommission aber auf die überdurchschnittlich schwierige Situation der allein Erziehenden aufmerksam. Auch wenn sich die Armutsraten von Kindern allein erziehender Eltern – so der Bericht – in den 90er Jahren nicht erhöht haben, lag deren Armutsrisiko insgesamt deutlich höher als in Familien allgemein.

Die Verminderung von Armutsrisiken bei Kindern in Einelternfamilien ist deshalb eine vordringliche politische Aufgabe. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat mit dem Deutschen Jugendinstitut München ein integriertes Handlungskonzept entwickelt, in dem Wege für allein Erziehende aufgezeigt werden, wie sie durch intensive Beratung und Betreuung durch die Jobcenter der Arbeitsgemeinschaften (ARGE) oder durch die so genannten Optionskommunen mit passgenauen Qualifizierungsmöglichkeiten, in Verbindung mit flexibler Kinderbetreuung und Unterstützungsnetzen in den Stadtquartieren in Erwerbstätigkeit integriert und von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende unabhängig werden können. Die Ergebnisse stehen seit November 2005 in einem Leitfaden für die kommunale Praxis zur Verfügung und geben den örtlichen Entscheidungsträgern Anleitung für die Umsetzung von Maßnahmen zur sozialen und ökonomischen Integration von allein Erziehenden.

Von Armutsrisiken sind Migrantenfamilien in starkem Maße betroffen. Für diese ist es besonders wichtig, Armutskarrieren mit familien-, bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu durchbrechen und diese Maßnahmen mit der Förderung von Alltags-, insbesondere Erziehungskompetenzen zu unterstützen.

4. Ausweitung familienpolitischer Leistungen in den Sozialversicherungen

Die Sozialversicherungssysteme erbringen in erheblichem Umfang familienpolitische Leistungen: Beispiele sind die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern und nicht berufstätigen Ehegatten bzw. Ehegattinnen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung (GKV) oder die weitgehende Zuzahlungsbefreiung der Kinder und Jugendlichen in der Krankenversicherung. Darüber hinaus sieht die GKV eine ganze Palette von gesundheitsbezogenen und medizinischen Leistungen vor, die vor allem oder ausschließlich Familien bzw. Kindern und Jugendlichen zugute kommen (z. B. Leistungen bei Mutterschaft, besondere Vorsorgemaßnahmen und -untersuchungen, Haushaltshilfen, nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen, Krankengeld bei der Erkrankung eines Kindes und ähnliche).

Auch die Pflegeversicherung leistet seit ihrer Einführung im Jahr 1995 wesentliche Beiträge vor allem zur Unterstützung der Pflegebedürftigen selber, aber auch der Fa-

milien mit pflegebedürftigen Angehörigen. Die Pflegeversicherung hat zu einem Auf- und Ausbau der pflegerischen Infrastruktur beigetragen, insbesondere auch der niedrig schwelligen Angebote nach dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz, die gezielt auf die Entlastung und Unterstützung von Familien mit Pflegebedürftigen ausgerichtet sind.

Die Sicherung und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Für eine Reform der Pflegeversicherung zur besseren Unterstützung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sowie zur besseren Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Angehörigenpflege werden Maßnahmen vorgesehen, wie:

- Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung
- Nachjustierung der Pflegeleistungen mit dem Ziel der Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“
- die bessere Berücksichtigung des besonderen Hilfe- und Betreuungsbedarfs von Demenzkranken
- Reduzierung entbehrlichen Verwaltungsaufwands
- die Förderung alternativer Wohn- und Betreuungsangebote sowie niedrigschwelliger Angebote.

Mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung wurde auch die steuerliche Absetzbarkeit der Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige weiter verbessert. Bereits bisher konnten haushaltsnahe Dienstleistungen – dazu zählt auch die Betreuung und Pflege von alten, kranken und/oder pflegebedürftigen Menschen – steuerlich gefördert werden. Hier konnten maximal 3 000 Euro jährlich an Aufwendungen geltend gemacht werden, indem davon 20 Prozent – also 600 Euro – direkt von der Steuerschuld abgezogen wurden. Rückwirkend ab 1. Januar 2006 kann zu dieser Fördermöglichkeit bei der Inanspruchnahme von Pflege- und Betreuungsleistungen die Einkommensteuer um weitere 600 Euro ermäßigt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Pflege- und Betreuungsbedürftigen in ihrem eigenen Haushalt oder im Haushalt ihrer Angehörigen wohnen. Voraussetzung für diese zusätzliche Förderung ist, dass die Pflege- oder Betreuungsleistungen für einen pflegebedürftigen Menschen im Sinne der Pflegeversicherung erbracht werden. Ferner müssen die Aufwendungen über ggf. erhaltene Geld- und Sachleistungsbeträge der Pflegeversicherung hinausgehen. Pflegebedürftige wollen und sollen soweit und solange wie möglich in der Familie gepflegt werden können. Die Bundesregierung entlastet damit die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen gezielt und fördert außerdem die legale Beschäftigung im Pflegebereich.

5. Leistungen aus einer Hand

Die Sachverständigenkommission kommt zu dem Ergebnis, die Familienförderung in Deutschland sei zu unübersichtlich organisiert. Familien können zielgenauer und effektiver gefördert werden, wenn Leistungen aufeinander abgestimmt und möglichst aus einer Hand gezahlt werden. Die Sachverständigenkommission schlägt daher die

Bündelung der unterschiedlichen familienbezogenen Leistungen bei einer parafiskalisch organisierten Familienkasse als unabhängiger und selbständiger Organisation vor. Damit soll die Transparenz familienbezogener Leistungen erhöht und die Höhe der Ausgaben deutlich gemacht werden. Zudem könnten durch die Integration von Einzelleistungen Anspruchsvoraussetzungen und Einkommensgrenzen der familienpolitischen Maßnahmen harmonisiert werden.

Die Bundesregierung wird die Idee der Sachverständigenkommission prüfen. Soweit Zuständigkeiten der Länder berührt werden, hängt die Realisierbarkeit und politische Durchsetzbarkeit auch von den Ländern ab. Familien sollen soweit irgend möglich Leistungen aus einer Hand erhalten. Vereinfachung und Transparenz muss deren Leitgedanke sein, nicht Bürokratiewachstum.

Höhere Effizienz und Zielgenauigkeit sind eine Voraussetzung für eine wirksame Familienförderung und die Minderung der Armutsrisiken von Kindern. Für mehr Transparenz muss eine bessere Abstimmung von gesetzlichen Einkommensgrenzen und Begriffen sorgen, welche Bund, Länder und Kommunen ihrer Familienpolitik zu Grunde legen.

Im Interesse der Familien sollte die Information darüber, welche Leistungen Familien durch Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen erhalten, aufeinander abgestimmt und gebündelt verfügbar sein. In diesem Sinne erscheinen zentrale oder einheitliche Servicestrukturen denkbar, die den Leistungsberechtigten bei der Antragstellung helfen, Gestaltungsmöglichkeiten der Familien aufzeigen sowie wirtschaftliche Folgen darstellen.

Ein erster Schritt für mehr Übersichtlichkeit ist seit Herbst 2005 ein zentraler Internet-Service des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Dieser Familienwegweiser stellt Familien – von Elternwerdenden bis hin zu Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen – die wichtigen Informationen über staatliche Leistungen und gesellschaftlich angebotenen Services bereit und wird mit einer Vielzahl von Angeboten verlinkt.

VI. Neue Kultur der Familienpolitik – mehr Familie wagen

Familienpolitik gehört in die Mitte der politischen Anstrengungen in den nächsten Jahren. Das Ziel, mehr Kinder in die Familien und mehr Familien in die Gesellschaft zu bringen, braucht eine Aufwertung der Familie sowie eine Familienpolitik, die neue Wege wagt. Nur dann werden Familienwerte – unter veränderten Rahmenbedingungen – auch wieder eine Zukunft haben.

Kinder sind Ausdruck für Vertrauen in die Zukunft. Dieses Vertrauen ist wichtige Voraussetzung dafür, damit Menschen wieder Mut bekommen in die Zukunft zu investieren und zu planen. Eine nachhaltige Familienpolitik muss Mut machen, sich für Kinder zu entscheiden, Kinder von Anfang an besser fördern sowie gefährdete und vernachlässigte Kinder stärker in den Blick nehmen.

Stabilität und Wachstum im staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich ist letztlich auch das Ergebnis einer erfolgreichen Familienpolitik. In diesem Sinne will die Bundesregierung mit aktiven Beiträgen Motor einer gezielten Politik für Familien sein.